



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Direktion

CH-3003 Bern, DIR/SBFI/wij

A-Post

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung
in der Logistik (SVBL)
Rigistr. 2
5102 Rapperswil

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wij/dab
Bern, 21. April 2020

Entscheid SBFi: Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Um die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung angesichts der Pandemie des Coronavirus sicherzustellen, hat der Bundesrat¹ Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht, Richtlinien für die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung festzulegen.

Die Richtlinien mit Ausführungen zu den Varianten für das Qualifikationsverfahren 2020 finden Sie unter folgendem Link: <https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/dokumente-der-arbeitsgruppen>.

Schweizweit wird auf eine Durchführung der Abschlussprüfungen in den Qualifikationsbereichen Berufskennnisse und Allgemeinbildung verzichtet. Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit (PA) wird pro berufliche Grundbildung eine in allen Kantonen und an allen Prüfungsorten durchführbare Variante gewählt.

Die Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Bundesrates wurde Ihrerseits mit allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und den internen Gremien abgeklärt.

¹ Verordnung vom 16. April 2020 über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung; SR 412.101.243)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi
Josef Widmer
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 76 12, Fax +41 58 464 96 15
josef.widmer@sbfi.admin.ch
www.sbf.admin.ch

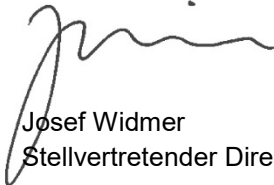
Ihre Trägerschaft hat bei der interkantonalen Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) für die Durchführung des Qualifikationsbereichs «praktische Arbeit» Variante 2 beantragt. Die KQV folgt Ihrem Antrag unter dem folgenden Vorbehalt und empfiehlt dem SBFI deren Durchführung: Die Gewichtungen der Qualifikationsbereiche dürfen bei allen Logistikberufen nicht verändert werden.

Gestützt auf Ihren Antrag und die Empfehlung der KQV entscheidet das SBFI abschliessend², dass für die berufliche Grundbildung «Logistiker EBA / Logistikerin EBA (ab Lehrbeginn 2016)» folgende Variante schweizweit umgesetzt wird: Variante 2 mit zentraler VPA resp. Prüfung.

Wir bitten Sie, den Entscheid des SBFI allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und Ihren internen Gremien zu kommunizieren.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Josef Widmer
Stellvertretender Direktor

² Vorbehältlich Art. 2, Schritt 4, [Richtlinien Durchführung Qualifikationsverfahren 2020](#): Ist es einem einzelnen Kanton nicht möglich, innerhalb eines Berufes Variante 1 oder 2 in der von der OdA vorgeschlagenen Form durchzuführen, kann er beim SBFI beantragen, den Qualifikationsbereich PA gemäss Variante 3 durchzuführen.



CH-3003 Bern, DIR/SBFI/wij

A-Post

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung
in der Logistik (SVBL)
Rigistr. 2
5102 Rapperswil

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wij/dab
Bern, 21. April 2020

Entscheid SBFi: Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Um die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung angesichts der Pandemie des Coronavirus sicherzustellen, hat der Bundesrat¹ Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht, Richtlinien für die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung festzulegen.

Die Richtlinien mit Ausführungen zu den Varianten für das Qualifikationsverfahren 2020 finden Sie unter folgendem Link: <https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/dokumente-der-arbeitsgruppen>.

Schweizweit wird auf eine Durchführung der Abschlussprüfungen in den Qualifikationsbereichen Berufskennnisse und Allgemeinbildung verzichtet. Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit (PA) wird pro berufliche Grundbildung eine in allen Kantonen und an allen Prüfungsorten durchführbare Variante gewählt.

Die Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Bundesrates wurde Ihrerseits mit allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und den internen Gremien abgeklärt.

¹ Verordnung vom 16. April 2020 über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung; SR 412.101.243)

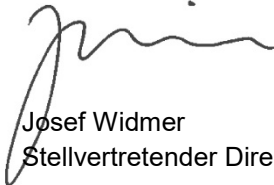
Ihre Trägerschaft hat bei der interkantonalen Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) für die Durchführung des Qualifikationsbereichs «praktische Arbeit» Variante 2 beantragt. Die KQV folgt Ihrem Antrag unter dem folgenden Vorbehalt und empfiehlt dem SBFI deren Durchführung: Die Gewichtungen der Qualifikationsbereiche dürfen bei allen Logistikberufen nicht verändert werden.

Gestützt auf Ihren Antrag und die Empfehlung der KQV entscheidet das SBFI abschliessend², dass für die berufliche Grundbildung «Logistiker EFZ / Logistikerin EFZ (ab Lehrbeginn 2016)» folgende Variante schweizweit umgesetzt wird: Variante 2 mit zentraler VPA resp. Prüfung.

Wir bitten Sie, den Entscheid des SBFI allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und Ihren internen Gremien zu kommunizieren.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Josef Widmer
Stellvertretender Direktor

² Vorbehältlich Art. 2, Schritt 4, [Richtlinien Durchführung Qualifikationsverfahren 2020](#): Ist es einem einzelnen Kanton nicht möglich, innerhalb eines Berufes Variante 1 oder 2 in der von der OdA vorgeschlagenen Form durchzuführen, kann er beim SBFI beantragen, den Qualifikationsbereich PA gemäss Variante 3 durchzuführen.